

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

A

Nr. 15

Der Holzarbeiter erscheint jeden Freitag und wird den Mitarbeitern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der Holzarbeiter nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorkasse. — Selbstbestellungen nur: Postfachkonto 7718 Köln.

Köln,  
den 9. April 1926.

Einzelgenet für die vierteljährliche 20 Pfennig. Stellenangebote und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlungen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Bentzenwall 3. Telefonamt West 6154. — Redaktionsschluss ist Samstag Mittag.

27. Jahrg.

## An die christliche Arbeiterschaft aller Länder!

Der Präsident des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften, Nationalrat Joseph Scherrer, erläßt in den offiziellen Mitteilungen dieses Bundes nachstehenden Aufruf: Die internationalen Beziehungen, Verkettungen und Wechselbeziehungen der Völker sind für die Entwicklung der Kultur von größter Bedeutung. Unleugbar ist die bewußte, schließliche und kraftvolle Ausgestaltung der völkischen Gegenstandsbeziehungen eine kulturelle Notwendigkeit. Es gibt nicht nur eine nationale Gemeinschaft der Volksgenossen, es gibt auch eine übernationale Gemeinschaft der Völker. In der einen großen Gottesfamilie sind die Menschen ohne Rücksicht auf Nationalität und Rasse durch das Band der gleichen Gotteskindschaft geeint. Christus Jesus, der Weltretter, hat jene wunderbare Einheit der großen Menschheitsfamilie und der Völkergemeinschaft durch seinen Erlösungs- und Opfertod am Kreuze für alle begründet und besiegelt. Das wahre Christentum verkörpert edle Internationalität, d. h. es hat unverrückbare feste Normen und Grundlinien für das gegenseitige Verhalten von Mensch zu Mensch, Stand zu Stand, Volk zu Volk aufgestellt, und es appelliert ohne Unterbruch fortgesetzt an das Gewissen des Christen und der Völker. Christen- und Menschenwürde, Gerechtigkeit und Liebe in allen menschlichen, gesellschaftlichen und völkischen Beziehungen aufrecht und lebendig zu erhalten.

Wir haben nie der Internationalen Gleichmacherei und Schablone das Wort gesprochen. Vielmehr wurzelt nach unserer Ueberzeugung im gesunden Nationalen die Kraft, die hindernislos zur kraftvollen Hilfe, gegenseitigen Ergänzung und vernünftigen Sicherung der Völkergemeinschaft. Glückselig ist es, wenn sich eine Zeit lang nationaler Abgesandten die Einheit, die die Völkergemeinschaft der gegenseitigen Unterstützung und Ergänzung bedürfen und unerbittlich aufeinander angewiesen sind. Durch die harmonische friedliche und gewaltsame internationale Zusammenwirkung wird die Sicherung der Völkergemeinschaft begründet. Das wundere, zerfallene Europa ist der schmerzliche, unzweideutige Beweis dafür, daß die Ueberwindung des Nationalitätsprinzips, die Überwindung des Völkereifers und der zwischenstaatlichen Beziehungen durch den Geist und die menschlichen, menschlichen Zusammenhänge zum Verderben führt.

Der Internationale Bund der christlichen Gewerkschaften hat völlig losgelöst von Utopien und unerreichbaren Wahngebilden, den internationalen Gedanken, die Idee der friedlichen Gestaltung der Verhältnisse und Beziehungen der Völker unter Wahrung und Erhaltung nationaler Eigenart vertreten. Damit hat er eine eminent christliche Aufgabe gefördert. Je mehr der Verständigungsgedanke in den Völkern verwurzelt wird, desto weniger droht die Gefahr internationaler Konflikte, Reibungen und Störungen, die die europäische Kultur und europäische Wirtschaftsexistenz in gleicher Weise gefährden müssen. Die ruhige, friedliche Wirtschaftsentwicklung ist für alle Völker unseres Kontinents zur zwingenden Lebensnotwendigkeit geworden. So fordert nicht nur sittliche Pflicht, sondern auch wirtschaftliche Lebensnotwendigkeit energische, verständige internationale Betätigung. So ist vom höhern Standpunkt der moralischen und wirtschaftlichen Verantwortlichkeit gegenüber der Völkergemeinschaft ihren Gliedern die Existenz der christlichen Gewerkschaftsinternationale glänzend gerechtfertigt.

Im weiteren Bereich der christlichen Gewerkschaftsbewegung liegt die zielbewusste Verteidigung der wirtschaftlichen Interessen des arbeitenden Volkes. Die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist wesentlich bedingt durch die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Landes, Absatzmöglichkeiten und Konkurrenz des Auslandes. Schon diese Andeutung läßt die Forderung und Verbindung der Arbeiterschaft von Land zu Land in hohem Maße wünschbar erscheinen. Die in einem auf den Export und Gütertausch angewiesenen Lande erreichten sozialen Ertragsverhältnisse lassen sich auf die Dauer nur halten, wenn die übrigen Staaten das gleiche soziale Niveau erklimmen.

Der enge Zusammenhalt der verschiedenen Landeszentralen im Internationalen Bund der christlichen Gewerkschaften ist somit auch vom gewerkschaftlichen Standpunkt vollumfänglich gerechtfertigt.

Auf dem Gebiete der internationalen sozialpolitischen und wirtschaftlichen Betätigung ist durch den Artikel XIII des Vertriebsvertrages eine Organisation geschaffen worden, die

besonders auch die volle Aufmerksamkeit der gesamten christlichen Gewerkschaftsbewegung erfordert und rechtfertigt. Bei aller noch vorhandenen Unvollkommenheit der internationalen Arbeitsorganisation müssen wir geteilt, daß hier eine großangelegte internationale Institution erstanden ist, die für die Arbeitnehmerschaft der ganzen Welt von der allergrößten Bedeutung ist. Die zurzeit noch einseitige sozialistische Beeinflussung derselben weist auf die dringende Notwendigkeit hin, eine geschlossene internationale Front der christlichen Arbeiterbewegung zu schaffen, um ihr in dieser Weltorganisation Einfluß und Geltung zu verschaffen. Der internationale Bund der christlichen Gewerkschaften ist unablässig bemüht, diese aktuelle Aufgabe voll zu erfassen und die ganze christliche Arbeiterschaft der Welt zum gemeinsamen entschlossenen Handeln aufzurufen.

Mit diesen wenigen Zeilen ist die zeitgemäße internationale Zusammenarbeit der christlichen Gewerkschaften sicherlich hinreichend begründet. Möge die Führerschaft aller Länder die Aufgabe der Stunde erkennen und mit uns die Massen mobilisieren für die internationale Verteidigung des christlichen Gewerkschaftsstandpunktes. Riesengroß tritt jetzt die Aufgabe an uns heran! Die christliche Gewerkschaftsbewegung muß mit aller Kraft zur Weltgeltung emporgesührt werden. Dieses große Ziel ist das entschlossene und fruchtigen Einsetzen aller Kräfte würdig und wert. Daher richten wir an die christlichen Arbeiter aller Länder den feurigen Appell, mit neuer, edler Begeisterung die Arbeit fortzusetzen, die internationalen Beziehungen unserer Bewegung kräftiger zu verankern und glücklich vereint in der gleichen erhabenen Weltanschauung die Lehren des Weltbundes in der Arbeiterbewegung unerschrocken zu verteidigen und der christlichen Arbeiterschaft den Sieg zu erringen.  
Durch Arbeit zum Erfolg,  
Durch Kampf zum Sieg!

## Grillen-Gorgen.

Das letzte halbe Jahr mit seiner furchtbaren Arbeitslosigkeit hat der breiten Masse der Arbeiter wieder mit aller Deutlichkeit zum Bewußtsein gebracht, in welcher trostloser wirtschaftlichen Lage sich der Einzelne befindet, welche Sicherheit der Existenz gegeben ist. Wir haben die letzten Monate draußen in Versammlungen wiederholt von unseren Kollegen die bittersten Klagen gehört: 30 bis 40 Jahre haben wir nun fleißig gearbeitet, haben als Arbeiter unsere Pflicht erfüllt. Nun liegen wir arbeitslos auf der Straße, keinen Spargroschen zur Verfügung, der Not ausgeliefert und schließend die Aussicht, als ältere Arbeiter mit geschwächter Arbeitskraft auf absehbare Zeit keine Arbeit zu bekommen.

Auf diese schreckliche Tatsache hinzuweisen und für wirksame Abhilfe zu sorgen, ist eine Pflicht für uns als gewerkschaftliche Organisation. Die Inflation hat die Spargroschen restlos vernichtet. Nur wenige Arbeiter hatten das Glück, von Kriegsende bis heute ständig in Arbeit zu bleiben. Selbst für diese war eine wirtschaftliche Erholung nicht möglich. Während der Inflation war der Reallohn oft lächerlich gering. Im Jahre 1924 reichte der gedrückte Lohn gerade aus, das nackte Leben kümmerlich zu erhalten. Die Verbesserung der Löhne 1925 war nicht ausreichend, um davon Rücklagen machen zu können. So ist die Lage derer, welche in Arbeit standen. Wo aber bleiben die Kollegen, welche Krankheit, Kurzarbeit, monatelange Arbeitslosigkeit durchzumachen hatten? Mit Schrecken denkt heute jeder Arbeiter daran, wie es einmal werden soll, wenn er nicht mehr arbeiten kann.

In dieser Situation tritt die Frage der Versorgung für das Alter in den Vordergrund. Dies um so mehr, weil durch die geschwächte Gesundheit des ganzen Volkes, Alter und Gebrechen sich früher auswirken. Unsere Kollegen erwarten von ihrer Organisation hierin unbedingt Hilfe. Gerade jetzt, wo die Not so groß ist, wird das bestehende Unrecht am härtesten empfunden. In Versammlungen ist uns wiederholt darüber geklagt worden und sind auch selbst Vorschläge gemacht worden zur Abhilfe. Es gibt zunächst zwei Wege, um eine bessere Versorgung für das Alter zu erreichen. Einmal der weitere Ausbau der Invaliden- und Arbeitslosenversicherung. Wohl sind zuletzt noch die Rentenätze erhöht worden. Aber was bedeuten 30-40 Mark Rente im Monat, welche zurzeit als Höchstleistung in Frage kommen? Zum Unterhalt für das Leben ist dieser Betrag nicht ausreichend. Den Angehörigen fehlen in den meisten Fällen die Mittel zur weiteren Unterhaltung. Schließlich fallen Invaliden- und Altersunterhalt der Gemeinde oder der Wohlfahrtsfrage zur Last, obwohl es in gelobten Tagen

als Arbeiter ihre Pflicht getan haben. Eine Rente, welche wenigstens notdürftig für den Lebensunterhalt ausreicht, muß unbedingt erstrebt werden. Der volle Beitrag für die Invalidenversicherung bewegt sich zurzeit für die meisten Arbeiter zwischen 1-1,40 Mark pro Woche. Unsere Kollegen jagen mit Recht: Wenn wir für Steuern und Versicherungen heute schon so hohe Beträge leisten müssen, bringen wir auch noch 0,50-1 Mark mehr auf, wenn wir dafür eine halbwegs ausreichende Versorgung im Alter haben, sei es in Form einer höheren Invaliden- oder Altersrente, sei es durch einen festen Pensionsanspruch in einem bestimmten Alter.

Eine zweite Möglichkeit besteht in der Errichtung von gesetzlichen Pensionskassen für die in der privaten Industrie beschäftigte Arbeiterschaft. Diese könnten auf pflicht- oder freiwilliger Versicherung aufgebaut sein. Es ist merkwürdig, daß Beamte, Angestellte und Arbeiter bei Staat und Gemeinde selbstverständlich ihre Pensionskassen haben, wofür ihnen allerdings Beiträge abgehalten werden. Eine Reihe Großbetriebe der Privatindustrie haben dasselbe. Warum diesen Unterschied, warum nicht gleiches Recht für Alle? Eine gesetzliche Pensionskasse hätte den Vorzug, daß dieses „Sparen“ Selbstversorgung bedeutete und auf die Dauer eine gewaltige Entlastung der öffentlichen Fürsorge mit sich brächte.

Wir haben mit dem Gesagten zum Ausdruck gebracht, was den meisten Arbeitern heute ernste Sorgen macht: ihre und ihrer Familie Existenz im Alter.

Am 18. April findet in Dortmund der 11. Kongreß der christlichen Gewerkschaften statt. Seine Aufgabe wird es mit sein müssen, für eine bessere Versorgung für das Alter seine Kräfte einzusetzen, trotz allem Geschrei wegen den sozialen Lasten. Die Wege dazu lassen sich finden. W. S.

## Belebung des Wohnungsbaues.

Bei der Erörterung, wie die Wohnungsbautätigkeit in Gang gebracht werden kann, spielt die Frage eine große Rolle, ob eine Anleihe für diesen Zweck aufgenommen werden soll. Man ist sich klar darüber, daß mit den 700 Millionen Mark, die aus der Hauszinssteuer zur Verfügung stehen, die Wohnungsnot nicht gelindert werden kann, ja daß kaum der Ausfall an Wohnungen und der notwendige Bedarf für Jungverheiratete gedeckt werden kann. Man muß sich nun darüber klar werden, will man die Wohnungsnot verewigen, vielleicht sie sogar zu einer Katastrophe treiben, oder will man zu einem außerordentlichen Mittel greifen: das wäre die Auslandsanleihe. Weiße Kreise stehen auf dem Standpunkt, daß man zu diesem Mittel greifen muß, um endlich vorwärtszukommen mit dem Wohnungsneubau, daß es auch berechtigt ist, daß die jetzige Generation nicht allein die Mittel zur Linderung der Wohnungsnot aufbringt und daß durch die Verzinsung und Amortisation der Anleihe auch die künftige Generation dazu beitragen müsse, die ja auch den Vorteil genieße.

Interessenkreise aus Industrie und Landwirtschaft laufen gegen diesen Plan Sturm. Sie behaupten, Geld im Wohnungsbau anzulegen sei unproduktiv. Produktion könne es nur angelegt werden für industrielle und landwirtschaftliche Zwecke. Man geht sogar so weit, wie z. B. das „Magazin der Wirtschaft“ vom 28. Januar, zu behaupten: „daß Wohnungsbauteilen in gegenwärtiger Zeit zu den unerwünschtesten Arten wirtschaftlicher Betätigung gehören.“ Brot sei heute wichtiger als Wohnung. Das Geld im Wohnungsbau bringe nur einmalig Arbeit und Verdienst; dasselbe Geld, verwandt in jener industriellen und agrarischen Rationalisierung, erziele dieselbe Wirkung dauernd. Großmütig erklärt das „Magazin“, es möchte zwar nicht dazu raten, das Bauen zu verbieten; aber jede künstliche Anregung der Bautätigkeit durch Kapitalzuwendungen aus öffentlicher Hand, und gar mit besonders verbilligten Zinssätzen, ist eine offenkundige Fehlpolitik. Auch im „Berliner Tageblatt“ vom 13. Febr. entwickelt Dr. Pinner ähnliche Gedanken. Er gibt zwar zu, daß der Plan geeignet sei, der sehr bitter empfundenen Wohnungsnot schneller abzuhelfen, er wäre jedoch höchst bedenklich. Wenn auch zugegeben werde, daß die Bauindustrie Schlüsselindustrie sei, deren Belebung auch vielen übrigen Industrien Beschäftigung gäbe, so bleibe das in Wohnungsneubau investierte Kapital Konsumkapital. Auslandsanleihen dürften aber nur für Produktionskapital aufgenommen werden, und zwar so, daß dieses Produktionskapital die Exportfähigkeit der deutschen Wirtschaft erhöht.

Diese Argumente haben etwas Bestechendes an sich, sind unseres Erachtens aber doch abwegig. Zugegeben wird also, daß die Bautätigkeit in Gang zu

braucht werden kann. Damit gewinnt unser gesamtes Wirtschaftsleben, damit geben wir Arbeitern und Angehörten und der Industrie Arbeit und Brot, damit haben wir die Konsumtionskraft, was sich wiederum bei der gesamten Industrie auswirkt. Damit sparen wir Millionen an Arbeitslosenunterstützung, die man gewiß nicht als produktiv ansprechen kann. Also insofern ist das Geld produktiv angelegt.

Mit dem Wohnungsbau beseitigen wir die Wohnungsnot. Damit helfen wir Ungenkranken, Geschlechtskranken, Siechen, damit haben wir die Geburtenziffer, drücken die Sterblichkeitsziffer, damit gewinnt das Volk also körperlich, geistig und moralisch. Es scheint doch, daß das Geld nach dieser Richtung, besonders wenn man an die künftige Generation denkt, produktiv angelegt ist. Oder hält man es für produktiver, Geld auszugeben zur Bekämpfung der ansteckenden Krankheit, für Verschickung der Kinder, für Spiel und Sport, um, wie man sagt, das Volk zu ertüchtigen? Ohne gesunde Wohnungen schöpft man in ein Faß mit leerem Boden.

Noch ein anderes: Gesunde Wohnungen sind die Vorbereitungen für einen gesunden, leistungsfähigen, opferfertigen Arbeiterstand. Ohne diesen bleiben die Fabriken und Maschinen unproduktiv. Dr. Pinner will die Exportfähigkeit der deutschen Wirtschaft erhöht wissen. Sind dazu nicht Qualitätsarbeiter notwendig? Oder glaubt man mit dem Bau von Fabriken, mit dem Hineinstellen der toten Maschinen, mit dem Bau von Ställen und Scheunen auf dem Lande schon den Export zu heben? Zur Bedienung der Maschinen gehören lebendige Menschen, und ebenso braucht man zur Erzeugung der landwirtschaftlichen Produkte neben den Gebäuden und Maschinen Menschen mit körperlicher und geistiger Frische. Mit wohnungslosen oder in dumpfen engen Wohnungen zusammengeschlossenen Menschen verschiedenen Geschlechts, mit Menschen, die sich nach anderen Wohnungen wie nach einer Erlösung sehnen, die im Laufe der Zeit zermürbt werden, ja, die dem Elend, der Krankheit oder gar dem Verbrechen anheimfallen, wird man eine Belebung der Industrie und Landwirtschaft nicht herbeiführen. Man scheint in unserer Produktion immer noch die Menschen zu vergessen, sonst könnte man nicht beim Wohnungsbau von einer unproduktiven Tätigkeit reden. Zudem ist es nicht richtig, daß das in Industrie und Landwirtschaft hineingesteckte Kapital seine Wirkung dauernd ausübt. Auch in den Boden muß man alljährlich neues Kapital in Form von Dünger, Saat und menschlicher Arbeitskraft stecken und auch die Maschinen müssen unterhalten und von Zeit zu Zeit erneuert werden. Hinzu kommt, daß Maschinen verschleifen, und nach ihrer Amortisation zum alten Eisen geworfen werden, während Wohnungen nach der Amortisation als Wirtschaftsgut übrig bleiben.

Deshalb ist es nicht nur zu verantworten, Auslandskapital zum Bau von Wohnungen heranzuziehen, sondern es ist geradezu eine Pflicht. Es wäre zu bedauern, wenn die Regierung den als notwendig erkannten Weg wieder verlassen würde und wenn die Parteien, denen doch das Wohl des gesamten Volkes am Herzen liegen muß, den Schrei einiger Wenigen, die nur das Interesse ihres Selbstzwecks, aber nicht das Wohl ihrer Mitmenschen im

Auge haben, nachgeben würden. Inzwischen würde die Bauperiode vorübergehen, die Wohnungsnot steigen und das Volk in Not und Elend verkommen. Und damit wahrscheinlich auch unsere Wirtschaft.

Jos. Treffert, Berlin.

### Proletarier?

Die furchtbare wirtschaftliche Notlage, in der sich unser Volk und darunter besonders die Arbeiterschaft befindet, bildet den besten Nährboden zur Verbreitung unsinniger Ideen. Wie der im Wasser mit den Wellen kämpfende das Vertrauen zur eigenen Kraft verliert und nach dem Strohballen greift, um dann sicher unterzugehen, so erleben wir ähnliches gegenwärtig im Arbeiterlager. Weil es sehr schwer geworden ist, sich aus eigener Kraft durchzusetzen, den Kopf oben zu behalten, deswegen glaubt man jeder Phrase, die einer Seifenblase gleich in den schönsten Farben schillert und dabei an jedem Hindernis zerfällt. Zu diesen Phrasen gehört auch, wenn in letzter Zeit selbst bei den kath. Arbeitervereinen von Proletenstandpunkt, Proletariatsbewußtsein usw. die Rede ist. Mit Recht wendet sich Dr. Köhr in Nr. 14 der Westdeutschen Arbeiterzeitung mit folgenden Ausführungen gegen die Bezeichnung der Arbeiter als Proletarier:

Wiederholt habe ich in der WAZ Aufsätze gefunden, in denen die Arbeiter nicht nur in der Abhandlung selbst, sondern auch schon in der Überschrift als Proletarier bezeichnet wurden.

Diese Bezeichnung halte ich für wenig glücklich und richtig, und besonders in den Reihen der christlichen Arbeiter sollte man sich ihrer nicht bedienen.

Zunächst: Was bedeutet das Wort Proletarier? Es ist alt und hat seinen Sinn im Laufe der Zeit wohl etwas geändert, wie das bei den meisten Wörtern der Fall ist. Aber im Kern ist seine Bedeutung dieselbe geblieben (es sei denn, daß man es noch auf die Arbeiterschaft von heute anwenden will, wozu noch weiter unten zu sprechen ist). Es ist ein altes lateinisches Wort. Im alten Rom hieß die Nachkommenschaft prolet. Proletarii waren die Erben mit viel Nachkommenschaft, die nichts hatten, als eben ihre vielen Kinder, die deshalb keine Steuern zahlen konnten, infolgedessen zur untersten Klasse zählten und politisch entrechtet waren. Proletarier waren also die recht- und besitzlose Masse. Doch ist damit nur ihre staatsbürgerliche und wirtschaftliche Lage gekennzeichnet. Um ihr Wesen vollständig zu erfassen, darf man die geistig-seelische Lage nicht außer acht lassen. Die war nicht weniger trostlos, ja, wohl noch trostloser. Handelte es sich doch bei den Proletariern durchweg um eine dumpf und stumpf dahinvegetierende Masse, in der es eben kein individuelles oder gemeinsames geistiges Streben gab, nur eine Masse, deren Angehörige hemmungslos, willenlos und ziellos von einem Tage zum anderen lebten, die sich über Erben und Sterben, über Seele, Familie und Volk nicht viel Gedanken machten, die nichts waren und auch

nichts werden wollten, sondern aus ihrer Rechtslage und ihrer gesellschaftlichen Lage sowie aus ihrer ganzen Lebensauffassung sich einfach vom Ablauf der Dinge mitreiben ließen, mit zwei Ausnahmen: Manchmal wurde eine fürchterliche Wut in ihnen wach; dann kam es zu Demonstrationen, Plünderungen, ja Aufständen. Meist dauerte das nicht lange. Der Hunger machte sie kitzte. Sodann aber benutzten sie hin und wieder, besonders im kaiserlichen Rom des Glanzes und des Luxus, ihre Gefährlichkeit für die bestehende Ordnung und das schlechte Gewissen der Herrschenden, von diesen Brot und Spiele zu verlangen. Ihr Ruf: „Panem et circenses!“ „Brot und Spiele!“ ist heute noch ein bekanntes Schlagwort.

Indem Karl Marx und seine Anhänger die Lage der Industriearbeiterschaft um die Mitte des vorigen Jahrhunderts mit derjenigen der proletarii des alten Rom verglichen, mußten ihnen manche Ähnlichkeiten auffallen. Auch hier besitz- und politisch rechtlose Massen mit ihren vielen darbenenden Kindern; auch hier von den Angehörigen der anderen Schichten durchweg mit Geringschätzung oder Verachtung angesehenen Menschen; auch hier Menschen in einer elenden, zum Teil verzwelfelten geistigen Lage, die dumpf und stumpf dahinleben, zuweilen aber auch wild aufbegehren, um bald wieder, durch Hunger kitzte gemacht, durch Vaster in der Willenskraft geschwächt, wieder zusammenzusinken und — die Fron des Industriearbeiters mit ihrem Hungerlohn, ihrer ungemessenen Arbeitszeit und ihren erbärmlichen Arbeits- und Wohnräumen wieder aufzunehmen. (Darin unterschied sich nämlich diese Schicht auch damals erheblich von der römischen: das Klima zwang sie bei Strafe des leiblichen Unterganges zu weit mehr Arbeit, als die Südländer.) Gewerkschaften, Arbeiterschutz, Partei, Arbeitervereine — das alles gab es ja damals noch gar nicht einmal in der Vorstellung. Dumpsheit, Verbitterung, Niedergeschlagenheit lagerten auf der Seele.

So ist es durchaus erklärlich, und es war auch wohl berechtigt, auf jene Massen den Ausdruck Proletarier anzuwenden.

Lassen wir aber diese Beschreibung des Proletariats gelten, und lassen wir es gelten, daß der Arbeiter der früheren Jahrzehnte so genannt werden konnte, so ergibt ein Vergleich der damaligen Arbeiterschaft mit der heutigen, daß man auf diese jenes Wort nicht mehr anwenden kann, sofern man der Sachlichkeit dienen will. Denn weder in wirtschaftlicher, noch in politischer, noch in gesellschaftlicher, noch in geistig-kultureller Hinsicht befindet sich die Arbeiterschaft von heute auch nur annähernd in der gleichen Lage wie in jener Zeit. Hat doch der Arbeiter von heute durchweg mehr Eigentum, höheres Realeinkommen, eine weit größere Existenzsicherung, kurz, eine weit bessere materielle Lebenshaltung und Lebenslage als damals. Ja, vertreten durch seine Organisationen, durch Betriebsräte und Abgeordnete, hat er indirekt die Möglichkeit, auf die Gestaltung der Wirtschaft, auf die Wirtschaftspolitik also, ganz erheblich einzuwirken. Und er tut es auch.

### Die Wirtschaftspolitik der (Römer) Zünfte.

#### II.

#### Der zünftige Handwerksnachwuchs.

Die Sorge um die Erhaltung der Güte der Handwerksarbeit wäre entschieden einseitig und unvollständig ausgeführt gewesen, wenn sie sich allein auf den Produktionsprozeß und das fertige Erzeugnis erstreckt hätte. Der Träger der Handwerksarbeit war der Handwerker. Wollte man also danach streben, gleichwertig gute Arbeit in langen Zeitabschnitten weiter zu entwickeln, so mußte man dieser Aufgabe zuerst gerecht werden. Denn: die besten Rohstoffe und die besten Arbeitsmethoden waren mit dem Augenblick wertlos, wenn es nicht gelang, die Produktivkraft selbst auf einem Hochstand zu erhalten, der allen Anforderungen unbedingt gerecht zu werden nicht nur in der Lage, sondern die auch tatsächlich dazu ausgebildet war. Die Arbeitskraft kann aber nur dann wirklich zuverlässige und einwandfreie Arbeit leisten, wenn sie die Arbeitstechnik nach jeder Richtung hin trefflicher beherrscht. Nur der Handwerker konnte ein tatkräftiges Mitglied seiner Zunft werden, der von früh auf im Geiste der Zunft herangewachsen war. Das erkannten die Zünfte sehr klar, und die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des gewerblichen Nachwuchses war ein Teil ihrer Wirtschaftspolitik, der in der Folge seines Zusammenhanges mit der übrigen Zunftpolitik als von nicht zu unterschätzender Bedeutung angesehen werden muß. Das geht aus den Urkunden der einzelnen Zünfte deutlich hervor. Hier war unabweisend festgelegt, wie die Zunft die menschlichen Arbeitsqualitäten prägen, entwickeln, vervollkommen, auf ein bestimmtes Maß fixieren und dann auf Grund einer in sich abgeschlossenen hochqualifizierten Leistung als entweder gleichberechtigtes Mitglied in die Meisterschaft der Zunft aufnehmen, oder als brauchbares Gesellen unter die Zunftgenossen verteilen wollte.

In der Auswahl der zukünftigen Zunftmitglieder machte die Zunft von vornherein eine scharfe Unterscheidung: zwischen dem inneren Zunftnachwuchs selbst — den zünftigen Meistersöhnen — und dem von außen her am Aufnahmestützenden Nachwuchs anderer Gewerbe. Schon früh läßt sich auch hier das Streben nach Absonderung, nach Standesabgrenzung und Kastenzucht erkennen. Die Meistersöhne sollten der bevorzugte Nachwuchs sein. Ihnen wurde im gleichen Maße der Eintritt ins Handwerk erleichtert, in welchem — besonders in der späteren Entwicklung — dem übrigen Nachwuchs die Aufnahme erschwert wurde, sei es durch Bevorzugung bei der Höhe der an die Zunft und Meister abzuführenden Aufnahmbeiträge, durch Herkommensvorschriften (Freigeburt, Bürgerrecht, mehrjähriges Aufenthalt als Geselle in der Stadt) usw. Das bestätigt der Aufnahmestützende der Meistersöhne vom Jahre 1707. Er heißt der „Meister Sohn“ und ist ein „Meister Sohn“.

Jeden wußt, die sei geves in die broderschap wone rhinische St. (Schulden), aber „meistertinder, die es diens ampt geboren burgers sint“, sollen „dese broderschap vrij haben“ ... Die Zünfte, vor allem diejenigen der hochstehenden Handwerks-gattungen, hatten eben das Streben, unter allen Umständen jeden nicht unbedingt erwünschten und ihnen unpassenden Nachwuchs fernzuhalten. Dazu hatten sie neben der Pflicht auch die Macht. War doch die Sicherung ihres Gewerbes die oberste Pflicht. Hierin gehörte es aber, immer wieder darauf zu dringen, daß einmal nur derjenige Meister wurde, der dazu befähigt war, und — vielleicht war jener Umstand noch wichtiger — der sich zum Zunftgedanken und zur Zunftpolitik wandte. Das konnte sie aber nur erreichen, wenn sie den Nachwuchs von vornherein im Sinne der Zunft erziehen konnten und seine Entwicklung dauernd im Auge behielten. Ziel er dann aus dem Rahmen, so hatte sie immer noch die Möglichkeit, ihn bei der Meisterschaft abzuhalten. So kam es auch, daß in vielen Zünften nicht der Meister, sondern die Zunft den Lehrling aufnahm, und ihn dann nach ihrem Ermessen einem zünftigen Meister gab. Und zwar zunächst auf eine kurze Probezeit, nach welcher sich jener dann für Aufnahme oder Ablehnung entscheiden mußte. Kaiser er ihn an, so war er von dem Augenblick an aber auch verpflichtet, nach besten Kräften ihn zu unterweisen. Hat er das nicht, so nahm ihn die Zunft dem Jungen ab und ließ ihn bei einem anderen Meister die Lehre auf seine Kosten weiterführen. (So in Schlettstadt.)

Wohl erwegen war es, daß mit der Aufnahme bei einem zünftigen Meister die Unterbindung des mannichigen „Lehrjungen“, „Lehrknecht“, „Lehrknecht“, in das Haus und die Familie des Lehrherrn verbunden war. Die Dauer der Lehrzeit, die sich in der Regel zwischen 2 und 4 Jahren bewegte, und die Höhe des Lehrgeldes waren bei den verschiedenen Zünften naturgemäß verschieden. Bei den Schreibern galt in betreff der Lehrzeit: Wenn das Lehrling „under fünf veynzig jahren is, so sal bei dem meyster dienen ses jaire lang. Jed is bei über sine veynzig jaire alt, so sal bei ... veyr jaire dienen“, und weiter: „Die Lehrling sal einen swachen Gulden in die broderschap geben.“ Im Hause des Meisters unterstand man der Zunft einer fremden Stadt, gehörte aber ganz zur Familie des Meisters, der nach der damaligen Auffassung das gewöhnliche Recht als Herr des Hauses oberster Richter und Herr über Tod und Leben aller Hausgenossen war. Für die Lehrling galt noch im Jahre 1746: „Schlägt ein Mann sein Lehrling mit Worten oder mit der Hand, ist er niemand Rechenschaft schuldig. Nach er ihn mit einem Stock der Rast, so ist er ebenfalls keine Rechenschaft schuldig“, aber „niemand soll seinem Lehrling mehr denn 12 ungewöhnliche Schläge geben.“ Der Lehrling sollte eben auch zu einem selbständigen Menschen erzogen werden, der der Zunft und der Meisterschaft treu bleibt. Dazu war auch die Lehrlingstragen und Spielen über 2 Pfennig verboten. Ebenso das Lebernachten außer dem Hause — bei 6 Schilling Strafe (Riemenstriche). Lohn bekam der Lehrling wenig. Auch war es ihm verboten, noch andere Arbeit neben seinem Gewerbe auszuführen. Damit er nun auch wirklich etwas lerne, war dem Meister die Haltung mehrerer Lehrlinge gewöhnlich untersagt. Der Meister seinerseits sollte seine Aufmerksamkeit auf die Arbeit des einen Lehrlings konzentrieren und so die Gefahr der Pfuscharbeit gleich in den Anfängen ersticken. Denn auch hier galt die Erfahrung, daß so, wie die Arbeit gelernt, sie auch später ausgeführt wird. So wurde strenger Lebenswandel mit sorgfältiger Arbeitsunterweisung verbunden. Tief ein Lehrling, der sich in die neue Art der zünftigen Erziehung nicht hineinfinden konnte, seinem Meister fort, den sollte „gein meyster annehmen so arbeiden“, ehe er „sine meistere genoch gedain“. Hat es ein Meister trotzdem, so sollte jener ... „unseres ampt so wollen gewollen sin, alle Daige dat dat geschelge 3 Pfd. waih“ (Schwertsleger). Genau so war es verboten, anderen die Lehrlinge abzunehmen — kurz, während der Jahre, wo der Junge lernte, sollte jede Störung von außen und Beeinträchtigung der Arbeit vermieden werden. War der Lehrling aber seinerseits untüchtig, so wurde ihm häufig die Lehrzeit einfach nicht angedreht. Nach Ablauf der Lehrjahre hatte der Lehrling sein Gesellenstück zu machen und wurde dann, wenn er im Sinne der Zunft eingeschlagen war und ein der Qualität der Arbeit gerecht werdender Handwerker zu werden versprach, von der Zunft „freigesprochen“ — zum Gesellen erhoben. Manchmal war dieser Vorgang mit seiner Eintragung in die Zunftrolle verbunden und mit einer Eidesleistung — manchmal auch nicht. Erfüllte er die Anforderungen nicht, so konnte es vorkommen, daß er im günstigen Falle eine neue Lehrzeit bei einem anderen Meister bewilligt erhielt, oder im ungünstigen Falle aus dem Handwerk ausgeschlossen wurde.

Der Geselle unterschied sich in der Werkstatt von den Lehrlingen kaum. Sie wurden „Knappen“, auch „Meisterknechte“ genannt. Vielfach wohnten sie bei den Meistern, leisteten außerhalb. Manchmal war ihnen sogar die Ehe gestattet. Nach kurzer Zeit schlossen sich einem Uebergang in die Meisterschaft die Wanderjahre an, in denen der Geselle auch die Fertigkeiten fremdstädtischer Gewerbe erlernen sollte, um dann mit neuen Eindrücken und reichen Erfahrungen nach 3-4 Jahren in die Heimat zurückzukehren und hier als Abschluß seiner Lehr- und Wanderjahre in einer Arbeit all sein Können zusammenzufassen und der Zunft zu präsentieren — im Meisterstück. Waren die Vorbereitungen erfüllt und das Meisterstück angenommen, so stand ihm die Aufnahme in die Zunft offen und wurde er unter feierlichen Umständen zum Meister erhoben. Von nun an hatte er selbst Sit und Stimme in der Zunft, als selbständiger Meister immer Stadt.

Dr. Kasper.

erner bestehen gewaltige wirtschaftliche Selbsthilfeeinrichtungen, vor allem die Konsumvereine. — Er ist in hohem Maße zivilisiert, auch der sozialistische Arbeiter. Politisch ist er Arbeiter mit den Angehörigen der andern Schichten völlig gleichberechtigt. — Gesellschaftlich (also in der Anerkennung, in dem Seltenlassen, in dem Mitnehmen durch die Angehörigen der andern Schichten) ist die Gleichheit zweifellos noch nicht errungen, doch ist auch hier im Vergleiche zu den früheren Verhältnissen mit dem Aufstieg auf den andern Stufen ein starker Fortschritt erzielt. — Und wie groß ist der Unterschied zwischen einst und jetzt auf geistig-kulturellem Gebiet! Der Arbeiter von heute ist kein stumpf und dumpf, unheimungs- und ziellos dahinvegetierendes Wesen mehr, im Gegenteil, er ist recht wach, sich seiner Person und seiner Lage bewußt; er ist tätig, interessiert am ganzen Leben des Volkes, er hat seine Ziele auch geistig-seelischer Art: Verdien und Wille sind bei ihm ausgeprägt; er unterscheidet zwischen Nah- und Fernzielen, zwischen der materiellen und geistigen Seite des Lebens. Er will etwas für sich, und er will noch mehr für seine Kinder. Die Früchte der Kultur schmeckt er nicht nur hoch, sondern er sucht durch sie sein Leben zu bereichern, und hier und da zeigen sich bei ihm Ansätze zum eigenen Kulturschaffen.

Kurz und gut: Wenn man den Arbeiter vor dieser Entwicklung als Proletarier bezeichnet hat und auch so bezeichnen durfte, dann kann und darf man den Arbeiter von heute nicht mehr so bezeichnen, weil er ein wesentlich anderer Typus Mensch geworden ist.

Aber auch in seinem und des ganzen Volkes Interesse sollte man ihn, sollte er sich selbst nicht mehr Proletarier nennen. In dem Worte liegt nämlich seit Marx die Forderung einer eigentümlichen Gesinnung und eine Kennzeichnung sozialer Art. Das Wort deutet hin auf „proletarisches“ Selbst- und Klassenbewußtsein, auf Klassenneid, Klassenhaß und Klassenkampf. Von alledem, so sagt das Wort für den Arbeiter, soll der Proletarier angefüllt sein, von alledem, so sagt der Bürger allzu leicht, ist er angefüllt. Weder ist nun über die Forderung, die in dem Worte liegt, gut, noch ist der Charakter des Arbeiters durchweg so beschaffen, wie es im Sinne des Wortes für den Bürger liegt. Das Wort enthält also nichts Gutes für den Arbeiter, und seine Verwendung gegenüber dem Bürgertum oder dem Bürgerturn wirkt gebißig, die Volkseinheit störend, den weiteren Aufstieg des Arbeiters hemmend. Es ist ein gemeines Wort und macht nicht gemein.

Gewiß gibt es heute noch Gruppen, die man als Proletarier ansprechen kann. Aber sie deckt sich durchaus nicht mit „Arbeiterchaft“. Erstere sind viel geringer. Und einen trüben Bodenfuß, einen Rehrichthinkel gibt es in jeder Berufsschicht, in jeder Volksschicht. In der Arbeiterchaft wäre er noch viel geringer, wenn alle Schichten des Volkes, einschließlich also auch der geweckten Arbeiterchaft, ihr Möglichstes zu seiner Verringerung täten. Wer sich aber nicht durch zeitweiliges Nachlassen in dieser Richtung beirren läßt, sieht, daß daran auch dauernd mit Erfolg gearbeitet wird.

Kun wir also dieses unschöne und auch unwahre Wort Proletarier oder Proletariat als Bezeichnung der Arbeiterchaft von heute beiseite. Wir brauchen es nicht. Arbeiterchaft lautet weit besser, ist viel wahrer und viel ermutigender.

Die bisherigen Löhne gelten nunmehr weiter bis zum 1. August 1926 und können erstmalig am 1. Juni 1926 mit einer vierwöchigen Frist gekündigt werden.

Durch die Vereinbarung wurde die Hoffnung mancher, weniger Sozialdenkender Arbeitgeber im Holzgewerbe zu nütze gemacht. Schon seit Monaten wurde von mehreren Arbeitgebern verlucht, die Akkord- und Tariflöhne abzubauen. Dieses ist ihnen aber durch diese Vereinbarung nicht gegliickt.

Die Aufgabe unserer Kollegen wird es nunmehr sein, überall für die Einhaltung der Vertragslöhne Sorge zu tragen.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

■ **Kempten.** Einen überaus schmerzlichen Verlust erlitt unsere Zahlstelle durch das Ableben unseres treuen Mitgliedes Heinrich Emmert, den wir am 24. März zur letzten Ruhe bestatteten. Die überaus große Beteiligung an seinem Begräbnis zeugte davon, daß er in weitesten Kreisen außerordentlich beliebt war. Insbesondere unsere christlichen Holzarbeiter Kemptens ließen es sich nicht nehmen, in einer großen Anzahl ihm die letzte Ehre zu erweisen. War es doch einer unserer Besten. Als Gründungsmitglied unserer Zahlstelle arbeitete er seit dem Jahre 1904 in unermüdlichem Eifer für das Wohl unseres Standes und unseres Verbandes. Kein Opfer, auch noch so groß, scheute er, wenn es galt, für unsere gute Sache einzutreten. Dazu kommt, daß er seit Anfang, also über 21 Jahre, fast ununterbrochen das Amt des Ortskassierers in pflichttreuer und gewissenhafter Weise verwaltete. 31 Jahre ununterbrochen bei der Firma Heidecker als Maschinenführer beschäftigt, ist unser lieber Heinrich im Alter von 52 Jahren einer schleichenden Krankheit leider allzu früh erlegen. Zu früh nicht nur für seine Familie, sondern auch für unsere Ortsgruppe. Mögen insbesondere unsere jüngeren Kollegen ein Beispiel an dem Heimgegangenen nehmen, der nicht nur Rechte wollte, sondern auch seine Pflichten voll erfüllte. Er hat den guten Kampf gekämpft, hat seinen Glauben bewahrt, möge er nun ruhen in Gottes Frieden.

■ **Berlin.** Im Gesellenhause fand die Generalversammlung der Stellmachersektion unserer Verwaltungskstelle statt. Diefelbe war den heutigen Verhältnissen entsprechend sehr gut besucht und nahm einen außerordentlich anregenden Verlauf. Kollege Walgeit erstattete den Geschäftsbericht und hob ganz besonders die Schwierigkeiten hervor, unter denen unsere Kollegen zu leiden hatten.

Neben den wirtschaftlichen Verhältnissen wurde auf die Kämpfe hingewiesen, die von den Kollegen in Geschlossenheit mit den übrigen Karosierarbeitern geführt wurden. Der letzte Abwehrkampf, der geführt werden mußte, und ungefähr 10 Wochen dauerte, brachte unseren Kollegen besondere Erfahrungen. Es wurde von allen Anwesenden auf das entschiedenste die Haltung der freien Gewerkschaften verurteilt, die wohl auch örtlich organisierte Kollegen als Mitkämpfer brauchen, denselben aber eine entsprechende Mitbestimmung nicht zugehen wollen. Unsere Kollegen haben aus dem Verhalten der Roten für die Zukunft ihre Lehren gezogen.

Der bisherige Vorsitzende, Kollege Dirckotte, wurde wieder einstimmig gewählt. Es wurde auch die Frage der beruflichen Weiterbildung behandelt und die weitere Durchführung des bisher stattgefundenen Zeichenkurses gutgeheißen. Alles in allem zeigte die Versammlung, daß unter den Stellmacherkollegen Berlins der feste Wille zur Mitarbeit und weiteren Ausbreitung unseres Verbandes vorhanden ist. Wird in der gleichen Weise wie bisher auch in diesem Geschäftsjahr gearbeitet, dann wird auch am Ende des Jahres ein weiterer Erfolg für unseren Verband zu verzeichnen sein.

■ **Schwerin in Mecklenb.** Eine Feier, die verdient, von uns ganz besonders hervorgehoben zu werden, führte am Sonnabend, den 20. März, die Kollegen der Zahlstelle zusammen. War es uns doch vergönnt, zu Ehren unseres Kollegen Schneider anlässlich seiner 25jährigen Mitgliedschaft zusammenzukommen. In Gebieten, in denen unsere Bewegung stark und mitbestimmend im Interesse unserer Kollegen geworden ist, dürfte eine solche Begebenheit doch nicht so stark beachtet werden, als gerade hier. Stehen doch die Mitglieder unserer Bewegung auf vorgehobenen Posten als Pioniere.

Der ganze Verlauf der Feier, zu der auch die Frauen der Kollegen erschienen waren, zeigte, daß alle den Sinn und Zweck der christlichen Gewerkschaften richtig erkannt und in ihr nicht nur eine reine Interessengemeinschaft, sondern vielmehr eine Gesinnungsgemeinschaft sehen.

Kollege Gruber, Berlin, überreichte dem Jubilar das Diplom des Zentralvorstandes und gedachte dabei in längeren Ausführungen der getreuen Pflichterfüllung während 25jähriger Mitgliedschaft. An die jungen Kollegen richtete er die Mahnung, in derselben Weise dem Verbands und der Idee der christlichen Gewerkschaften die Treue zu halten. Die Kollegen der Zahlstelle ließen, durch ihren Vorsitzenden Kollegen Rüdiger durch Ueberrichtung kleiner Geschenke ihre Verehrung zum Ausdruck bringen. Der Vertreter des D. S. V. Schwerin richtete ebenfalls herzliche Glückwünsche und Worte der Anerkennung an die Kollegen.

Alles in allem zeigt die ganze Veranstaltung, daß auch in den Diasporagebieten bei unseren Kollegen nicht nur im Kampf, sondern auch in Stunden der Erholung der Wille vorhanden ist, unsere christliche Arbeiterbewegung voranzubringen.

wirklichen Verhältnisse ihrer Zwangsoligarchie aufgedeckt werden. Im Gegenteil verstehen sie es durch eine sprichwörtliche Regiekunst, sich die Mitglieder der Delegationen zu verpflichten und sie als Mittel ihrer politischen Propaganda zu benutzen. In einem Staate, wo die Presse-, Rede- und Versammlungsfreiheit regierungsamtlich abgestempelt ist, fällt es nicht besonders schwer, Potemkinsche Dörfer vorzutäuschen. Die englische Gewerkschaftsdelegation, die im Herbst 1924 durch Rußland geführt wurde, ist dafür ein typisches Beispiel. Ende vergangenes Jahres war auch eine deutsche Jugenddelegation in der Sowjetunion. Als bei ihrer Rückkehr einer der Teilnehmer nach seinen Eindrücken gefragt wurde, gab er die bezeichnende Antwort, er dürfe noch nichts sagen, sondern müsse erst die Richtlinien abwarten, die in Berlin (oder Moskau?) ausgearbeitet würden. Schon vorher hatten die russischen Zeitungen berichtet, daß in einer Charkower Klubversammlung ein Herr Weskin, der sich als sozialdemokratischer Jugendvertreter des Ruhrgebietes bezeichnete, über die Verhältnisse in Deutschland folgendes geäußert habe: „Man würde uns keine Auslandspässe geben. Aus der Partei wollten wir ausgeschlossen und aus den Fabriken entlassen, weil wir die Brücke schlagen wollten zwischen der deutschen und russischen Arbeiterjugend. In einer kleinen Stadt des Ruhrgebietes, in der sich 15 000 arbeitslose Bergarbeiter befinden, machte sich einer von ihnen eine Einspritzung mit Petroleum, damit er aus der Krankenunterstützung seinen Lebensunterhalt bestreiten konnte. Er starb nach zwei Tagen. Solche Fälle ereignen sich oft. Nur im Sowjetreich kann so etwas nicht vorkommen.“ Ein Fräulein Eimm erklärte: „In Deutschland müssen die schwangeren Frauen 10 bis 12 Stunden am Tage arbeiten. Sie erhalten keinerlei finanzielle Beihilfen. Eure Frauen dagegen haben die Möglichkeit, in hellen Räumen unentgeltlicher Krankenhäuser niederzukommen.“ Ein Herr Hoffmann sagte: „In Deutschland sind die Kinderheime schlechter als bei euch. In Deutschland werden die Kinder geprügelt, in den Rarzer geworfen, und man nimmt ihnen die Luft am Unterricht. In den Schulen und Kinderheimen sind daher Streiks an der Tagesordnung. In den Heimen bleiben die Kinder bis zum 21. Lebensjahre. Sie erwerben keinerlei Spezialkenntnisse und werden im Leben bald zu Dieben, Räubern, zum Auswurf der Menschheit. Bei euch haben die jugendlichen Arbeiter vernünftige Zerstreuung und Bücher. Bei uns treibt sich die Jugend nach der Arbeit auf der Straße herum.“

Die Herrschaften scheinen noch sehr, sehr jung zu sein. Und es wäre ihnen anzuraten, zunächst einmal die Verhältnisse im eigenen Lande zu studieren, bevor sie derartig entstellende Äußerungen in Rußland verbreiten, das ihnen nur im Feiertagsgewande von sehr geschickten Regisseuren gezeigt wurde. Auch gibt ihnen niemand ein Recht, die deutsche Jugend so zu schädern, wie sie selber sind.

Merkwürdigerweise steht in derselben Nummer des „Kommunist“, in dem diese Äußerungen wiedergegeben wurden, ein Artikel über die Kinderheime in Rußland, der u. a. folgendes sagt: „Die Kinder in den Kinderinternaten werden immer noch schlecht gepflegt und gekleidet. Von einer Vorbereitung für das werktätige Leben ist keine Rede. Außerdem sind unter den Kindern sehr viele Krankheiten verbreitet, was ja auch nicht anders sein kann, wenn zwei bis drei Kinder in einem Bett schlafen und die Verpflegung ungenügend ist.“

■ **Die Beschlüsse der Arbeitsministerkonferenz.** Die Konferenz der Arbeitsminister über die Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben, die am 19. März in London beendet wurde, hat eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, die die Ratifikation des Washingtoner Abkommens in den wichtigsten Industrieländern ermöglichen sollen.

Es wurde Einverständnis darüber erzielt, daß das Uebereinkommen von Washington auf alle gewerblichen Betriebe anzuwenden ist, ausgenommen die Betriebe, in denen ausschließlich die Mitglieder ein und derselben Familie beschäftigt sind. Der Dienst der Post-, Telegraphie und Telephonie fällt im eigentlichen Sinne nicht unter das Uebereinkommen, dagegen aber die Bau-, Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten dieser Dienstzweige. Zu Artikel 2 wurde vereinbart, daß die Arbeitszeit die Ruhepausen nicht einschließt. Der Artikel 5 soll auch auf das Baugewerbe Anwendung finden. Die Auslegung des Ausdrucks „Arbeitsbereitschaft“ (Artikel 6a) darf nicht zu weit ausgedehnt werden, sie findet nur Anwendung auf Pförtner, Wächter, Fabrikfeuerwehrlente und andere Arbeitnehmer, deren Arbeit nicht der Gütererzeugung dient. Zu Artikel 6 wurde Einverständnis darüber erzielt, daß die Gesetzgebung eines jeden Landes dafür zuständig ist, die Höchstzahl der gemäß dieses Artikels zu leistenden Ueberstunden festzusetzen. Die Zahlung eines Lohnzuschlages bezieht sich lediglich auf die in diesem Artikel vorgesehenen Ergänzungstunden. Der Mindestbetrag für den Lohnzuschlag beträgt 25%.

Um die Arbeitszeit in einer Woche auf 5 Tage oder in zwei Wochen auf 11 Tage verteilen zu können, ist es zulässig, einen Arbeitsstundenplan für einen längeren Zeitraum als eine Woche aufzustellen, jedoch darf der Arbeitsdurchschnitt 48 Stunden wöchentlich nicht überschreiten.

Arbeit, die ihrer Art nach wöchentlich über 48 Stunden hinaus an den wöchentlichen Ruhetagen geleistet werden muß, gilt entweder als Arbeitszeit, die unter die landesgesetzlichen Vorschriften über den wöchentlichen Ruhetag fällt, oder als Arbeitszeit, die unter die Bestimmungen des Artikels 6 fällt.

**Verbandsnachrichten.**

**Bekanntmachung des Vorstandes.**

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 4. bis 10. April 1926 der 15. Wochenbeitrag im Jahre 1926 fällig ist.

Abrechnung für das 1. Vierteljahr 1926. Die Abrechnungsformulare sind allen Zahlstellen zugewandt. Um möglichst schnelle Fertigstellung der Abrechnung müssen die Ortsverwaltungen besorgt sein. Es werden besonders die Vertrauensleute gebeten, den Kassierer der Zahlstelle durch pünktliche Erledigung ihrer Abrechnung zu unterstützen.

Handwerkskassn im Holzgewerbe. Unsere Jahresschrift hat nach allen vorliegenden Anzeigen überall gute Aufnahme gefunden. Zunehmend gilt es, die Zahl der Bezahler für das 2. Vierteljahr zu erhöhen. Für die gewonnenen Bezahler ist das Bezugsgehalt bis spätestens 5. April 1926 auf das Postbankkonto 62901 „Handwerkskassn im Holzgewerbe“ Köln einzuzahlen. Der Bezugspreis ist 2.— M. für das Vierteljahr. Am zweckmäßigsten erfolgen die Bestellungen gesammelt durch unsere Zahlstellen, weil dadurch der Versand bedeutend vereinfacht wird.

**Lohn- und Tarifbewegung.**

■ **Verlängerung des Lohnabkommens für das rhein-westfälische Holzgewerbe.** Am Dienstag, den 30. März fand in Dortmund eine Bezirksratsversammlung für das rheinlich-westfälische Holzgewerbe statt, welche von Herrn Rißlermann, dem Vertreter des Reichs- und Staatskommissars, als unparteiischer Vorsitzender geleitet wurde.

Nach längerer Aussprache wurde von dem Vorsitzenden den Parteien ein Einigungsvorschlag unterbreitet, wonach die Tariflöhne für das rheinlich-westfälische Holzgewerbe bis zum 1. August 1926 verlängert werden sollen. Dieser Einigungsvorschlag wurde von beiden Parteien angenommen.

**Rundschau.**

■ **Eine alte Methode in neuer Auswattung.** In der Vorkriegszeit hat sich die deutsche Sozialdemokratie dadurch ausgezeichnet, daß überall und besonders im Auslande die deutschen Einrichtungen auf sozialen Gebiete herabgesetzt und ein falsches Bild deutscher Verhältnisse gezeichnet wurde. Seitdem die Sozialisten die Verantwortung im Lande selbst mit tragen, ist man etwas vorsichtiger geworden. Dafür zeigen sich jetzt die Kommunisten als gelehrige Schüler.

Die russischen Sowjetleute lassen es sich viel Geld kosten, fremde Delegationen in ihr Land kommen zu lassen. Sie haben natürlich kein Interesse daran, daß die

Es wurde vereinbart, daß die Eisenbahnen unter das Abereinkommen fallen.

Weiter bestand Einverständnis darüber, daß, wenn Staaten die Nachholung der infolge von Feiertagen ausgefallenen Arbeitszeit über 48 Stunden hinaus gestatten, diese Arbeitszeit unter die durch den Artikel 6 vorgeschriebene Höchstzahl von Überstunden fällt und daß für sie der in diesem Artikel vorgesehene Überstundenzuschlag bezahlt werden muß.

Über den Artikel 14, der eine Auslegung der Durchführung des Abereinkommens vorieht, wenn die nationale Sicherheit gefährdet ist, wurde Einverständnis darüber erzielt, daß jede Regierung den Wortlaut des Artikel 14 in die Landesgesetzgebung aufnimmt. Ferner wurde man darüber einig, daß der Vertreter Großbritanniens gab seine Zustimmung (vorläufig), daß von Artikel 14 nur im Falle einer Krise Gebrauch gemacht werden darf, die die nationale Wirtschaft in starkem Maße bedroht.

Das Internationale Arbeitsamt in Genf begrüßt das Ergebnis der Arbeitsschlichterkonferenz, an der auch Albert Thomas teilgenommen hat, als großen Erfolg und hofft, daß die Ergebnisse dieser Konferenz es den daran beteiligten Staaten und darüber hinaus allen Staaten ermöglicht, die Ratifikation des Abereinkommens über den Achtstundentag vorzunehmen.

Das Fachbuch nicht belohnt Der „billige Jakob“ der Jahrmärkte ist immer noch ein ehrlicher Kerl im Vergleich zu manchen modernen Firmen, die ihre Waren „verschleppen“ oder aber „fast umsonst“ abgeben. So erwarb in Berlin in der Alexandrinenstraße 26 eine „Aka-Handels- und Fabrikgesellschaft“ die Fahrrad für nur acht Mark verkauft. Da das Angebot außerordentlich verlockend ist, fällt mancher arme Teufel auf den Trick herein. Er zahlt die acht Mark. Aber bevor er sein markenloses, in bezug auf die Qualität unkontrollierbares Rad bekommt, muß er noch einen kleinen Schein unterschreiben, dessen Sinn ihm erst später aufgeht. Darin bestätigt er, das Fahrrad zum Preise von 100 Mark, gegen eine Anzahlung von acht Mark und monatliche Gelbbeträge von 32 Mark gekauft zu haben und daß er gleichzeitig als „Vertreter“ der „Aka“ vier Behebeneine in Empfang zu nehmen gewillt ist. Für alles an den Mann gebrachten Schein erhält er die von den Besonderen ausgegebenen acht Mark. Außerdem weist jener Schein für jeden Konsumvereheren 32 Mark gelbgeschrieben, so daß er beim Verkauf der vier Scheine tatsächlich sein Rad für 3 Mark erworben hat. Eine sehr schöne Sache, in der Theorie natürlich. In der nächsten Praxis sieht sie etwas anders aus. Mit der Herausgabe der vier Behebeneine fängt es an. Dafür muß der „Käufer“ 32 Mark „Sicherheit“ hinterlegen. Da er das meistens nicht kann, erhält er statt eines Zahlungsbefehls über 132 Mark, nach laut Vertrag durch eine Kontokorrentabrechnung der ganze Restbetrag auf einmal gelbgeschrieben. Gelb ist es nun aber, das Geld zu bekommen, so macht er keine Versuche, die vier Scheine loszuwerden, sehr wohl, daß nicht alle Leute so dumm sind, wie er selber. Das Verhängnis steht dann bei der nächsten Ratenschreibung. In eine Erklärung unterschreibt er, daß er sich und sein Rad dem „Aka“ überlassen hat. Die Ratenschreibung ist dann unterschrieben. Die „Aka“ fängt daher bereits an, die Räder zum Verkauf zu bringen.

Es ist zu erwarten, daß es in Kürze in Berlin andere solcher Kontokorrente geben wird.

Im Wettbewerb in der Wirtschaft. Neuerdings hat die Verbands des D. G. D., Dr. A. Siegelwald, auf den Verbands-Kommitee der Untereisenbahn-Domus in seiner Rede beachtenswerte Ausführungen gemacht über die Lage der Arbeitnehmer in der Wirtschaft. Diese Ausführungen verdienen um so mehr Beachtung, als sie in einer heroischen Weise gemacht wurden und weil sie eine lebendige Gegenüberstellung der Erzeugnisse der Wirtschaft mit den Bestrebungen der Arbeiter-nationales Arbeiterschaft darstellen. Siegelwald sagte:

Ich möchte noch eine Sat Steins in der Zeitlichkeit darüber gemacht haben. Die Befreiung der Arbeiter, die Bindung an persönlichen Besitz, das Leben der Arbeiter, der mit gesundem Körper und gesunder Seele der Gesellschaft heute. Übertragen Sie diese notwendige Sat Steins auf die Arbeiterschaft. Heute sind 70 Prozent des deutschen Volkes Gehalts- und Lohnempfänger. Auch diese müssen hinhinwachen in Wettbewerb und Mitbewerben der deutschen Wirtschaft. Es ist auf die Dauer ein unheilbarer Zustand, daß man für ein Volk die allgemeine Schutzpflicht, das gleiche Wahlrecht, die Vereinnahmung und Veranschaulichung einsetzt und das gleiche Volk danach aus 70 Prozent Gehalts- und Lohnempfänger besteht.

Der Wettbewerb gibt der Arbeiterschaft nicht nur die Möglichkeit an, sich zu wehren, sondern auch das persönliche Verantwortlich, das verantwortungsvoll auch bei wirtschaftlichen Entscheidungen liegt und im Leben. Welche Ausführungen wurden während von der Erklärung des Deutschen Arbeitertages aus gemacht. So werden immer mehr auch diese Bestrebungen der Arbeiterschaft

von den Führern an den prominentesten Stellen vertreten und begründet. Somit auch in immer weitere Kreise hineingetragen. Um so mehr erforderlich und nützlich ist es deshalb auch, in der breiten Masse der Arbeiterschaft für diese Ideen Verständnis zu wecken. Sie zur Mitarbeit an der Verwirklichung derselben aufzurufen. Und je mehr sich die Erkenntnis Bahn bricht, daß für die Erreichung dieser Ziele das Arbeiterparkapital eine wesentliche Rolle zu spielen hat, um so intensiver muß an der Zusammenfassung dieses Kapitals gearbeitet werden. Mit der zunehmenden Verbesserung der Wirtschaftslage muß eine größere Verbreitung dieser Gedankengänge und eine stärkere Ansammlung des Arbeiterparkapitals für diese Zwecke angestrebt werden. Die Deutsche Volksbank wurde als Zentralfstelle für diese Bestrebungen gegründet. Ihre Aufgaben und Arbeiten müssen deshalb allenfalls unterstützt und gefördert werden.

„Anleitung zur Spionage?“ Im „Nachrichtenblatt für den Einzelhandel“, Bonn, Nr. 1, vom 15. Januar d. J., erhalten die Mitglieder folgende „Ankündigung“. Diejenigen Konsumvereine sind von der Körperschaftsteuer gemäß § 4 Abs. 2 des Körperschaftsteuergesetzes befreit, die Waren nur an ihre Mitglieder abgeben. In der Praxis beschränken sich die Konsumvereine vielfach nicht auf den Mitgliederkreis, sondern verkaufen auch an Nichtmitglieder. Gegen solche Fälle nachweisbar vor, kann erst ein Strafverfahren wegen Steuerhinterziehung eingeleitet werden. Da vielfach Konsumvereine gerade durch ihre beschränkte Steuerfreiheit konkurrenzfähig mit dem Einzelhandel gemacht werden, dürfte eine genaue Überprüfung der Konsumvereine nach der angegebenen Richtung hin notwendig sein. Entsprechendes authentisches Unterlagenmaterial erbitten wir an die Geschäftshalle zur Erledigung.

Das bedeutet nicht mehr und nicht weniger als Ausgabe der Parole: „Spieldienst“. Wie soll man sonst die ganze Mitteilung bewerten? Aber blinder Eifer schadet nur. Das sollte auch der Verband Bonner Einzelhändler wohl beachten, ehe er seine Mitglieder aufs Eis führt. Die Revisionsverbände der Konsumvereine waren ihre Genossenschaften auch vor Einzelfällen im Verkauf an Nichtmitglieder. Das Personal wird fortwährend auf die gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen und verpflichtet, daß nur Probekäufe für Nichtmitglieder gestattet sind. Die „Konsumgenossenschaftliche Praxis“, das Organ des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine, nimmt in Nr. 3 dieses Jahres ausführlich zu dieser Frage Stellung. Dem Verband Bonner Einzelhändler und den evtl. Opfern in den Kreisen seiner Mitglieder sei deshalb auch noch folgendes in Erinnerung gebracht:

„Straffällig machen sich aber auch Nichtmitglieder, die das Verkaufspersonal zu unbefugter Warenabgabe zu verleiten unternehmen“ (§ 152 Abs. 3). Wie in dem Kommentar zum Genossenschaftsgesetz von Parisius-Cruger mit Recht hierzu ausgeführt wird, ist diese Bestimmung zum Schutze der Konsumvereine von großem Werte, da wiederholt von Siegern derselben der Verstoß gemacht worden ist, durch Lieferung der Angekauften Waren an dem Konsumverein zu bestehen, aus dem wegen Unterbreitung der Verbote der Warenabgabe an Nichtmitglieder zu demselben Bestrafung nach und erfolgt, wenn die Käufer nur der Polizei Material dafür liefern wollten, daß der Einzelhändler an Nichtmitgliedern Waren verkauft.

Der in dem § der Steuern auf die Körperschaften beschriebenen der Konsumvereine als Ursache ihrer Befreiung gegenüber dem Kleinhandel. Sollen denn jeder Kleinhandels-Körperschaftsteuer? Wenn eine Steuerart aber für beide Teile wegfällt, sowohl für den Kleinhandels als auch für die Konsumgenossenschaft, kann sie doch nicht nur gleichgültig sein. Seiten nicht ein kleiner Steuererleichterungen für die Konsumgenossenschaft — als gewöhnliche Einrichtungen — auch genau so für die Kleinhandels- und alle anderen Mittelhandelsgenossenschaften? Jeder Konsumverein kann aus seinen Büchern den Nachweis bringen, wie es mit der angeblich allgemeinen Steuerfreiheit der Konsumvereine steht. Unter Tausenden von Beispielen sei die Konsumgenossenschaft „Eutrecht“ in Dortmund-Dafen genannt, die in ihrem Jahresbericht mitteilt: „Für das Geschäftsjahr 1923/24 zahlten wir 2276 Mk. und für das Geschäftsjahr 1924/25 die Summe von 2276 Mk. an Steuern.“ In zahlreichen mittleren Städten bringt der Konsumverein sogar die höchste Steuersumme am Orte auf, je nach dem Umfang seines Betriebes. Es gab eine Zeit, da man noch kein Körperschaftsteuergesetz kannte, wohl aber antilige Unterstützung des Kampfes der Mittelhandelsorganisationen gegen die genossenschaftliche Selbsthilfe der Handwerker. Die Konsumvereine sind trotz alledem groß und stark geworden. Das deutet nach vier Millionen Familien in den Konsumvereinen zusammengeschlossen sind, kann seine Ursache nicht gut darin haben, daß die Konsumgenossenschaften „nichts leisten“.

Wenn werden die Kleinhandelsvertreter einmal einsehen, daß sie mit solchen Mitteln des Kampfes gegen die Konsumvereine nicht nur nichts erreichen, sondern sich selbst fortwährend schädigen? Es wäre veranlässigter, sich mit der konsumgenossenschaftlichen Idee in einer ehrlichen Konkurrenz zu stellen.

**Redaktionelles.**

Wacht Euch!

Da mit einer Lockerung Schenk und Spas gleichzeitig geschaffen werden soll, hat die hiesige Lokpresse veröffent-

lichung, letzten und nur in Sonderfällen Verwendung gefunden. Nachdem man jedoch neuerdings die Mattierungverfahren merklich verbessert hat, nimmt die Mattlackierung das Interesse mehr als ehedem in Anspruch. Im allgemeinen entfällt die Mattlackierung dadurch, daß dem Lack Beschleunigungsmittel zugesetzt werden. Diese Zusätze machen die Oberfläche der Lackschicht genügend porös, so daß das auffallende Licht zerstreut wird. Die Zusätze haben jedoch die Festigkeit, Elastizität und Zähigkeit des Lackes erheblich herab. Zur Vermeidung dieser Mängel man neuerdings dazu übergegangen, die Lackschicht nachträglich noch an der Oberfläche zu verändern. Die Gegenstände werden in der angewohnten Weise lackiert. Hieran werden feinstpulverisierte Stoffe aufgebudert, die nur oberflächlich festhaften, nicht aber in die Lackschicht einsinken. Solche Stoffe sind kohlenäures Ammonium oder Kochsalz. Nach dem Trocknen kräutert man den Gegenstand, wobei die kohlenäure Ammonium verflüchtigt ist. Kochsalz aufgestreut worden, so löst man es durch Wasser auf. Die auf die Oberfläche erhaltenen Oberflächeneffekte waren bisher in der Praktik nicht bekannt. Das Anwendungsgebiet ist sehr umfangreich, denn man kann in dieser Weise nicht nur Lack sondern auch Aufstrichmassen verschiedener Art, wie Gelatine, Wasserglas und sonstige Anstrichmaterialien behandeln. Man kann die aufstrichmassen mehrlagig auftragen, aber auch mit einfarbigen Aufstrichen, wie Drogen, Lack, Holzmasse und dergleichen in dieser Weise verwenden.

Stoffe mit matter Oberfläche werden in sehr mannigfachen Weise benötigt, es sei nur an die Herstellung von Leder- und sonstigen Effekten in der Leder-, Schuh- und Schuhfabrikation, an die Mattierung von Holz-, Metall-, Stein-, Zement-, Glas- und keramischen Erzeugnissen erinnert. Auch bei der Herstellung von Schläfen- und Poliermitteln kann dieses neue Mattierungsverfahren in Betracht gezogen werden. Die Erzeugung gematteter Oberflächen ist jedoch ebenfalls in dieser Weise verfahrenmäßig leicht durchzuführen. Man lackiert in der üblichen Weise und bebaut dann einzelne Stellen mit Hilfe von Schablonen oder gemalteten Waben oder Formen mit dem lackierten Stoff. Der Lacker hebt sich alsdann vom glänzenden Untergrund matt ab.

Karl Misch.

**Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.**

„Anwendbarkeit der Stilllegungsordnung.“ Ihre Beschwerde hat mir Befriedigung gegeben, die Frage der Anwendbarkeit der Verordnung, betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und Stilllegungen, vom 6. November 1920/15. Oktober 1923 in den Fällen, in denen ein Betrieb unter Geschäftsaufsicht gestellt oder in Konkurs gerieten ist, dem Herrn Reichsarbeitsminister zur Stellungnahme zu unterbreiten. Nach der auch von dem Herrn Reichsarbeitsminister mit dem Herrn Reichspräsidenten geteilten Auffassung des Herrn Reichsarbeitsministers, der ich unter Aufgabe der Fristen von mir vertretenen Ansicht beitrete, gelten die Bestimmungen der Stilllegungsverordnung sowohl bei gerichtlicher Konkurs, als auch bei Verhängung einer Geschäftsaufsicht im Falle einer Betriebsstilllegung.

„Geld 1 6 s. 30er.“ Der Verordnung findet diese Anwendung, wenn die in § 1 Abs. 1 bezeichneten Maßnahmen auf Anordnung oder mit Zustimmung einer Behörde oder einer mit behördlichen Befugnissen ausgestatteten Stelle erfolgen, dessen eine entsprechende Befugnis hierzu übertragen ist. In Sinne des Gesetzes sind aber weder der Konkursverwalter noch die Geschäftsaufsicht einer Behörde, noch eine mit behördlichen Befugnissen ausgestattete Stelle. Wenn die behördlichen Befugnisse auch behördlich selbst ist, so sind im gegebenen Auftrage zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu handeln. In diesen Fällen kann jedoch keine Anwendung der Verordnung gefunden werden.

„Geld 1 6 s. 30er.“ Der Verordnung findet diese Anwendung, wenn die in § 1 Abs. 1 bezeichneten Maßnahmen auf Anordnung oder mit Zustimmung einer Behörde oder einer mit behördlichen Befugnissen ausgestatteten Stelle erfolgen, dessen eine entsprechende Befugnis hierzu übertragen ist. In Sinne des Gesetzes sind aber weder der Konkursverwalter noch die Geschäftsaufsicht einer Behörde, noch eine mit behördlichen Befugnissen ausgestattete Stelle. Wenn die behördlichen Befugnisse auch behördlich selbst ist, so sind im gegebenen Auftrage zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu handeln. In diesen Fällen kann jedoch keine Anwendung der Verordnung gefunden werden.

„Geld 1 6 s. 30er.“ Der Verordnung findet diese Anwendung, wenn die in § 1 Abs. 1 bezeichneten Maßnahmen auf Anordnung oder mit Zustimmung einer Behörde oder einer mit behördlichen Befugnissen ausgestatteten Stelle erfolgen, dessen eine entsprechende Befugnis hierzu übertragen ist. In Sinne des Gesetzes sind aber weder der Konkursverwalter noch die Geschäftsaufsicht einer Behörde, noch eine mit behördlichen Befugnissen ausgestattete Stelle. Wenn die behördlichen Befugnisse auch behördlich selbst ist, so sind im gegebenen Auftrage zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu handeln. In diesen Fällen kann jedoch keine Anwendung der Verordnung gefunden werden.

„Geld 1 6 s. 30er.“ Der Verordnung findet diese Anwendung, wenn die in § 1 Abs. 1 bezeichneten Maßnahmen auf Anordnung oder mit Zustimmung einer Behörde oder einer mit behördlichen Befugnissen ausgestatteten Stelle erfolgen, dessen eine entsprechende Befugnis hierzu übertragen ist. In Sinne des Gesetzes sind aber weder der Konkursverwalter noch die Geschäftsaufsicht einer Behörde, noch eine mit behördlichen Befugnissen ausgestattete Stelle. Wenn die behördlichen Befugnisse auch behördlich selbst ist, so sind im gegebenen Auftrage zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu handeln. In diesen Fällen kann jedoch keine Anwendung der Verordnung gefunden werden.

„Geld 1 6 s. 30er.“ Der Verordnung findet diese Anwendung, wenn die in § 1 Abs. 1 bezeichneten Maßnahmen auf Anordnung oder mit Zustimmung einer Behörde oder einer mit behördlichen Befugnissen ausgestatteten Stelle erfolgen, dessen eine entsprechende Befugnis hierzu übertragen ist. In Sinne des Gesetzes sind aber weder der Konkursverwalter noch die Geschäftsaufsicht einer Behörde, noch eine mit behördlichen Befugnissen ausgestattete Stelle. Wenn die behördlichen Befugnisse auch behördlich selbst ist, so sind im gegebenen Auftrage zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu handeln. In diesen Fällen kann jedoch keine Anwendung der Verordnung gefunden werden.

„Geld 1 6 s. 30er.“ Der Verordnung findet diese Anwendung, wenn die in § 1 Abs. 1 bezeichneten Maßnahmen auf Anordnung oder mit Zustimmung einer Behörde oder einer mit behördlichen Befugnissen ausgestatteten Stelle erfolgen, dessen eine entsprechende Befugnis hierzu übertragen ist. In Sinne des Gesetzes sind aber weder der Konkursverwalter noch die Geschäftsaufsicht einer Behörde, noch eine mit behördlichen Befugnissen ausgestattete Stelle. Wenn die behördlichen Befugnisse auch behördlich selbst ist, so sind im gegebenen Auftrage zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu handeln. In diesen Fällen kann jedoch keine Anwendung der Verordnung gefunden werden.

„Geld 1 6 s. 30er.“ Der Verordnung findet diese Anwendung, wenn die in § 1 Abs. 1 bezeichneten Maßnahmen auf Anordnung oder mit Zustimmung einer Behörde oder einer mit behördlichen Befugnissen ausgestatteten Stelle erfolgen, dessen eine entsprechende Befugnis hierzu übertragen ist. In Sinne des Gesetzes sind aber weder der Konkursverwalter noch die Geschäftsaufsicht einer Behörde, noch eine mit behördlichen Befugnissen ausgestattete Stelle. Wenn die behördlichen Befugnisse auch behördlich selbst ist, so sind im gegebenen Auftrage zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu handeln. In diesen Fällen kann jedoch keine Anwendung der Verordnung gefunden werden.

„Geld 1 6 s. 30er.“ Der Verordnung findet diese Anwendung, wenn die in § 1 Abs. 1 bezeichneten Maßnahmen auf Anordnung oder mit Zustimmung einer Behörde oder einer mit behördlichen Befugnissen ausgestatteten Stelle erfolgen, dessen eine entsprechende Befugnis hierzu übertragen ist. In Sinne des Gesetzes sind aber weder der Konkursverwalter noch die Geschäftsaufsicht einer Behörde, noch eine mit behördlichen Befugnissen ausgestattete Stelle. Wenn die behördlichen Befugnisse auch behördlich selbst ist, so sind im gegebenen Auftrage zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu handeln. In diesen Fällen kann jedoch keine Anwendung der Verordnung gefunden werden.

„Geld 1 6 s. 30er.“ Der Verordnung findet diese Anwendung, wenn die in § 1 Abs. 1 bezeichneten Maßnahmen auf Anordnung oder mit Zustimmung einer Behörde oder einer mit behördlichen Befugnissen ausgestatteten Stelle erfolgen, dessen eine entsprechende Befugnis hierzu übertragen ist. In Sinne des Gesetzes sind aber weder der Konkursverwalter noch die Geschäftsaufsicht einer Behörde, noch eine mit behördlichen Befugnissen ausgestattete Stelle. Wenn die behördlichen Befugnisse auch behördlich selbst ist, so sind im gegebenen Auftrage zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu handeln. In diesen Fällen kann jedoch keine Anwendung der Verordnung gefunden werden.

„Geld 1 6 s. 30er.“ Der Verordnung findet diese Anwendung, wenn die in § 1 Abs. 1 bezeichneten Maßnahmen auf Anordnung oder mit Zustimmung einer Behörde oder einer mit behördlichen Befugnissen ausgestatteten Stelle erfolgen, dessen eine entsprechende Befugnis hierzu übertragen ist. In Sinne des Gesetzes sind aber weder der Konkursverwalter noch die Geschäftsaufsicht einer Behörde, noch eine mit behördlichen Befugnissen ausgestattete Stelle. Wenn die behördlichen Befugnisse auch behördlich selbst ist, so sind im gegebenen Auftrage zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu handeln. In diesen Fällen kann jedoch keine Anwendung der Verordnung gefunden werden.

„Geld 1 6 s. 30er.“ Der Verordnung findet diese Anwendung, wenn die in § 1 Abs. 1 bezeichneten Maßnahmen auf Anordnung oder mit Zustimmung einer Behörde oder einer mit behördlichen Befugnissen ausgestatteten Stelle erfolgen, dessen eine entsprechende Befugnis hierzu übertragen ist. In Sinne des Gesetzes sind aber weder der Konkursverwalter noch die Geschäftsaufsicht einer Behörde, noch eine mit behördlichen Befugnissen ausgestattete Stelle. Wenn die behördlichen Befugnisse auch behördlich selbst ist, so sind im gegebenen Auftrage zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu handeln. In diesen Fällen kann jedoch keine Anwendung der Verordnung gefunden werden.